

Anforderungen für die praktische Eignungsprüfung - Erwachsene

Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob der/die Aufnahmsbewerber/in für die Anforderungen der zu vermittelnden berufsspezifischen Ausbildungsinhalte hinsichtlich der folgenden Bereiche geeignet ist.

Musikalische Bildbarkeit

„Musikalische Bildbarkeit“ bedeutet Einschätzung der stimmlichen Belastbarkeit und der gesanglichen Fähigkeiten. Es geht um die Fähigkeit zum Erfassen und Nachvollziehen von Rhythmen und Melodien sowie die Einschätzung der Voraussetzung für das Erlernen der im Lehrplan vorgesehenen Instrumente.

Konkret:

- Wir empfehlen 1 - 2 einfache Kinderlieder vorzubereiten.
(Bei unbekanntem Liedern bitte Noten mitbringen.)

Es geht weiters darum,

- Einzeltöne nachzusingen
- kleine Motive nachzusingen
- einfache Rhythmen nachzuklatschen
- und eventuell um Gehen im Metrum und dazu klatschen.

Körperliche Gewandtheit und Belastbarkeit

- Überprüfung der Ausdauer u. Belastungsfähigkeit
(Seilspringen auf Zeit, Dauerlauf, etc.)
- Überprüfung der Koordinationsfähigkeit in den Grundbewegungsformen
(Klettern, Rollen, Laufen, Balancieren, Springen, Werfen/Fangen etc.)
- Diese Überprüfungen erfolgen meist in Form eines Geräteparcours.
- Vorausgesetzt wird sicheres Schwimmkönnen (25 m Rückenlage, 25m Brustlage, 10m Streckentauchen). Ein Ausweis über eine abgelegte Schwimmprüfung auf dem Niveau Fahrten- bzw. Allroundschwimmer ist vorzulegen.
- Sportkleidung ist mitzubringen.

Fähigkeit zu schöpferischem Gestalten

Im diesem Bereich sind bei der gestellten Aufgabe folgende Bereiche wichtig:

- bildnerische Lösungen wie Ausdrucksfähigkeit, Einfallsreichtum, Fantasie und Eigenständigkeit der Arbeit
- technische Lösungen wie Umgang mit den vorgegebenen Materialien und Werkzeugen

Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit

Kommunikationsfähigkeit bedeutet

- altersgemäßes Aufgaben- und Textverständnis
- Klarheit und Richtigkeit im Ausdruck
- Eingehen auf Fragen der Gesprächspartner

- Äußern der eigenen Meinung und Überprüfen des Standpunkts
- Konkretes, der Situation entsprechendes Kommunikationsverhalten

Wichtig sind Sprachrichtigkeit, Sprachfluss, also Sprachkompetenz im Allgemeinen und die damit verbundene (Sprach-) Vorbildwirkung der Kindergartenpädagog/inn/en.

Wer seine Reifeprüfung in einem nichtdeutschsprachigen Land abgelegt hat, muss ein Sprachzertifikat auf dem GERS Niveau B2 vorlegen.

Konkret:

Im Bereich „Kommunikation“ soll u.a. in Gruppen mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Materialien ein Auftrag gemeinsam gelöst werden.

Dabei werden folgende Fähigkeiten überprüft:

- miteinander Situationen sprachlich darstellen
- miteinander in Kontakt treten
- einander zuhören
- aufeinander eingehen
- fantasievolle Lösungen finden